

Pressemitteilung



Projekt CATch&release

Grebenhain und Landkreis Fulda traurige Spitzenreiter

Altenstadt, 08.02.2021. Gut vier Monate lang unterstützte der Landestierschutzverband Hessen e. V. (LTVH) seine in Osthessen ansässige Mitgliedsvereine bei der flächendeckenden Kastration verwilderter Hauskatzen. Mit Ende des Projekts „CATch&release“ am 31. Dezember 2020 konstatierte der Verband gut 700 kastrierte Tiere – weit über die Hälfte im Landkreis Fulda und allein 83 in der noch nicht einmal 5.000 Einwohner zählenden Gemeinde Grebenhain im Vogelsberg!

Gerade in Osthessen (Kreise Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Main-Kinzig und Vogelsberg) prallen spätestens seit März 2015 TierschützerInnen und Kommunal- und Kreispolitik immer wieder aufeinander. Denn mit der sogenannten Delegationsverordnung hatte das Land Hessen seinerzeit den rechtlichen Rahmen geschaffen, mit dem Kommunen Kastrations- und Kennzeichnungspflichten für Katzen aussprechen können. Doch während sich die Tierschutzvereine Jahr für Jahr mit einer kaum zu bewältigenden Anzahl an Katzenbabys konfrontiert sehen, haben mit Alsfeld und Hanau bis heute gerade einmal zwei Kommunen in der Region entsprechende Verordnungen erlassen.

„Wir hoffen, dass mit Veröffentlichung dieser Zahlen gerade die stark betroffenen Kommunen wie Grebenhain, Hilders, Tann und Nüsttal ihre aus unserer Sicht unverständliche Abwehrhaltung endlich aufgeben und aktiv werden“, kommentiert der LTVH-Vorsitzende, Dr. Hans-Jürgen Kost-Stenger. „Denn die Bevölkerung hat das Katzenelend schon lange auf dem Schirm.“ In der Tat waren es in über 90 Prozent der Fälle MitbürgerInnen, die die Tierschutzvereine auf herrenlose Katzen aufmerksam machten.

Während in Hessen der Katzenschutz nur schleppend voran- und meist auf ehrenamtliche Initiative zurückgeht, machen andere Bundesländer Nägel mit Köpfen: Im Saarland etwa gilt seit Jahresbeginn eine landesweite Katzenschutzverordnung, verbunden mit einer Kastrationspflicht in Hotspots. Hier können die TierschützerInnen sogar auf finanzielle Unterstützung zurückgreifen. Denn das saarländische Umweltministerium hat für die Umsetzung der Katzenschutzverordnung einen 200.000 Euro fassenden Etat bereitgestellt.

In Hessen wird eine solche Entwicklung nach Einschätzung der Landestierschutzbeauftragten Dr. Madeleine Martin ein frommer Wunsch bleiben.

Weitere Zahlen und Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.ltvh.de/catchandrelease.

Landestierschutzverband Hessen e. V.

Geschäftsstelle

Vogelsbergstraße 7
63674 Altenstadt

Tel.: 06047 974 99 70

Fax: 06047 974 99 71

E-Mail: info@ltvh.de

Internet: www.ltvh.de

Bankverbindung:

IBAN: DE66 5086 3513
0001 9590 00

BIC: GENODE51MIC
Volksbank Odenwald

Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt.

Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt/M. unter VR 4881

Steuernummer
45 250 58409 – K19,
FA Frankfurt/M. III

Mitglied im Länderrat:

DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.





Foto von TiNA (Tier- und Naturschutz Unterer Vogelsberg e. V.)